



AUS DER SICHT DES GEMEINDERATES

Liebe Münchwilerinnen und Münchwiler

Während der Totalsperre der Frauenfeld-Wil-Bahn nutzte das kantonale Tiefbauamt die Gelegenheit, den stark beschädigten Q20-Kreisel sowie den angrenzenden Autobahzubringer umfassend zu sanieren. Der Kreisel wies seit längerer Zeit grosse Risse und tiefe Spurrinnen auf, die bisher immer wieder nur provisorisch ausgebessert werden konnten. Da die Schäden die Verkehrssicherheit zunehmend beeinträchtigten, wurde beschlossen, die Fahrbahn im Rahmen einer Sofortmassnahme (SOMA) grundlegend zu erneuern.

Der Zeitpunkt wurde bewusst auf die Herbstferien gelegt, um die Beeinträchtigung für den Verkehr so gering wie möglich zu halten. Am Freitagabend begann das Bauteam mit dem Fräsen der gesamten Verkehrsfläche. Im Anschluss daran konnte der neue Asphaltbelag eingebaut werden. Insgesamt wurden rund 1'500 Quadratmeter Belag ersetzt – eine beachtliche Leistung in so kurzer Zeit.

Dank präziser Planung, effizienter Organisation und der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten verliefen die Arbeiten reibungslos. Bereits am Sonntagnachmittag konnte der Kreisel wieder für den Verkehr freigegeben werden. Der Gemeinderat zeigte sich äusserst zufrieden mit dem Ergebnis. Das Projekt habe einmal mehr bewiesen, dass durch gute Vorbereitung und engagierten Einsatz anspruchsvolle Bauarbeiten termingerecht und erfolgreich umgesetzt werden können. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die zu diesem schnellen und gelungenen Abschluss beigetragen haben.



Pascal Leutenegger
Gemeinderat
Ressort Tiefbau & Verkehr
pascal.leutenegger@muenchwilen.ch



Die nächste Ausgabe erscheint am 21. November 2025.

Budget 2026

Die Politische Gemeinde Münchwilen rechnet für das Budget 2026 bei einem unveränderten Steuerfuss von 58 Prozent mit einem Verlust von 235'700 Franken. Dadurch reduziert sich das Eigenkapital auf 4,988 Millionen Franken.

Erfolgsrechnung 2026

Die Netto-Steuereinnahmen werden, gestützt auf die erwartete Zunahme der Bevölkerung, mit 6,750 Millionen Franken veranschlagt. Hauptkostentreiber bleiben weiterhin das Gesundheitswesen (Pflegefinanzierung, ambulante Krankenpflege) sowie die soziale Sicherheit. Während die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern weiter rückläufig sind, ist in den vergangenen Jahren der Beitrag aus dem Finanzausgleich stetig angestiegen. Steigende Zinsen und getätigte Investitionen führen zu höheren Zinskosten.

Investitionen

Die geplanten Nettoinvestitionen in Höhe von 2,795 Millionen Franken konzentrieren sich vor allem auf die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Oberhofen, den Strassenbau (Sanierung der Sirnacherstrasse) sowie der Kanalisation Wehrstrasse. Über die Sanierung der Sirnacherstrasse – mit einem Investitionsvolumen von über einer Million Franken – wird am 30. November 2025 an der Urne entschieden. Die Genehmigung des Budgets an der Gemeindeversammlung erfolgt unter Vorbehalt dieser Kreditgenehmigung. Der Verlust in der Erfolgsrechnung und die geplanten Investitionen führen zu einer Erhöhung der Verschuldung um rund 2,036 Millionen Franken. Das Eigenkapital sinkt damit auf 4,988 Millionen Franken.

Erneute Abstimmung über die Gemeindeordnung

Im Mai 2025 hat die Gemeindeversammlung die revidierte Gemeindeordnung einstimmig angenommen. Nach der Prüfung durch das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), musste der Artikel «Gebundene Ausgaben» entfernt werden, da er nicht genehmigungsfähig war. Obwohl vergleichbare Bestimmungen in anderen umliegenden Gemeinden genehmigt worden waren, musste diese Anpassung in Münchwilen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat diesen Artikel 48 ersatzlos gestrichen. Damit entspricht die Gemeindeordnung nun vollständig

den Vorgaben des DIV, und einer Genehmigung durch den Regierungsrat steht nichts mehr im Wege.

Das hat sich geändert und wurde im Mai genehmigt:

- Urnenabstimmung bei Ortsplanungsrevisionen: Künftig werden alle Änderungen an Zonenplan und Baureglement an der Urne beschlossen.
- Stille Wahl möglich: Auch für die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.
- Regeln für Behördenmitglieder: Amtsdauer, Ausstandspflicht und Schweigepflicht sind klar geregelt.
- Redaktionelle Anpassungen: Texte wurden an die heutige Praxis angepasst.

Mit dieser Überarbeitung erhält Münchwilen eine klare, transparente und moderne Gemeindeordnung, die bewährte Praxis fortführt und die Beteiligung der Bevölkerung unterstützt.

Ersatzwahl in der Geschäftsprüfungskommission (GRPK);

Rafael Benz neues Mitglied

Für die Ersatzwahl der GRPK kandidierten Kevin Braunwalder und Rafael Benz. Am Abstimmungssonntag, 28. September 2025, erzielte Rafael Benz im ersten Wahlgang 586 Stimmen, Kevin Braunwalder 481 Stimmen. Auf Vereinzelte entfielen 21 Stimmen. Das absolute Mehr betrug 545 Stimmen. Damit ist Rafael Benz als neues Mitglied der GRPK gewählt. Der Gemeinderat gratuliert Rafael Benz herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Freude in der Ausübung seines Amtes. Die Geschäftsprüfungskommission leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Kontrolle der Gemeindefinanzen.

Neuverpachtung der Gemeindefischereirechte 2026 – 2033

Am 31. Dezember 2025 laufen die bestehenden Pachtverträge für die Gewässer mit Gemeinde-Fischereirechten aus. Für die Periode 2026 – 2033 sind die Gewässer neu zu verpachten. Für die Verpachtung der Fischereirechte ist der Gemeinderat zuständig. Er werden nur Gewässer verpachtet, die gemäss dem Verfahren nach §21 des kantonalen Fischereigesetzes als Gewässer mit Gemeinde-Fischereirecht durch den Gemeinderat anerkannt wurden.

Die Fischereirechte der Gemeinde Münchwilen werden für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2033 ausgeschrieben:

Fischereirevier	Pächterzahl
Krebs- und Trungerbach	2 – 5
Weierbach	1
Feutschenbach	1

Bewerben kann sich nur, wer zum Zeitpunkt der Bewerbung den Besitz der kantonalen Fischereikarte nachweisen kann. Der Bewerber/die Bewerberin oder die Bewerbergruppe hat schriftlich zu erklären, dass der Anschlag als Jahrespacht anerkannt wird. Höhere Angebote sind zu unterlassen und unverbindlich. Die Bewerbungsunterlagen für die einzelnen Reviere können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bewerbungen sind bis spätestens 18. November 2025 an den Gemeinderat, Im Zentrum 4, Postfach, 9542 Münchwilen zu richten. Der Gemeinderat wird anschliessend über die Vergabe der Gemeinde-Fischereirechte für die Pachtperiode 2026 – 2033 entscheiden.

Verpachtung des Jagdreviers Münchwilen – Wängli

Das Jagdrevier Münchwilen – Wängli mit einer Feldfläche von 637,3 Hektaren und einer Waldfläche von 127,1 Hektaren wurde vom Kanton Thurgau am 4. Juli 2025 ausgeschrieben.

Die bisherige Jagdgesellschaft hat sich erneut beworben. Die Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und bestätigen die Auflagen und Bedingungen. Der Jahrespachtzins wird von der Pächtergemeinschaft anerkannt.

Da sich die bisherigen und einzigen Pächter erneut beworben haben, wurde ihnen der Zuschlag erteilt. Das Jagdrevier wird für die Jahre 2026 bis 2033 an die bisherige Jagdgemeinschaft verpachtet. Der Vertrag wurde nach Ablauf der Rechtsmittelfrist abgeschlossen.

Der Gemeinderat



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Münchwilen vom Mittwoch, 26. November 2025, 19.30 Uhr in der Dreifachturnhalle Waldegg, Weinfelderstrasse, Münchwilen

Der Gemeinderat lädt zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 ein. Folgende Traktanden stehen an:

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025
2. Antrag zur Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung
3. Budget für das Jahr 2026
4. Verschiedenes und Umfrage
- Zwischenstand zum Antrag Toni Kappeler zur Prüfung eines Systemwechsels der Grüngutabfuhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind in der Gemeinde Münchwilen wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Heft mit Botschaft und Anträgen

Sämtliche Informationen finden Sie unter <https://www.muenchwilen-tg.ch/politik/abstimmungen-und-wahlen/gemeindeversammlung-26-11-2025.html/305> oder mittels nebenstehendem QR-Code ab dem 7. November 2025. Auf Wunsch können Exemplare der detaillierten Botschaft ab dem 7. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung (071 969 11 20) bestellt oder abgeholt werden.



Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis, welcher per Post versendet wird. Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Dienstag, 25. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung (071 969 11 20) zu verlangen.

Beratende Mitwirkung

Gemäss Gemeindeordnung Art. 7 können in der Gemeinde Münchwilen wohnhafte schweizerische Jugendliche ab 16 Jahren sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ab 16 Jahren an der Gemeindeversammlung beratend mitwirken. Die Zutrittskarte für die Gemeindeversammlung muss vorgängig am Schalter bei den Einwohnerdiensten abgeholt werden. Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet.

Eigenmann



Eigenmann AG
9542 Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Spezial
Kinderbrillenglas
«Verlangsamt den
Korrekturanstieg»

optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach

Optik Sichtwerk

Der erste Schritt ist ja bekanntlich der schwierigste! Wir reichen Ihnen die Hand:



Sportlerweg 2 • 8360 Eschlikon
Tel. / WhatsApp: 076 277 69 96

wick
verwalten, verkaufen, vermieten
und vermitteln von Immobilien

WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

Willkommen bei der Gemeindepräsidentin

Jeweils **dienstags**, 16 bis 18 Uhr, 1. Stock Gemeindehaus Münchwilen an folgenden Daten:

28. Oktober / 25. November

Im Dezember findet keine öffentliche Sprechstunde statt. Es können aber jederzeit individuelle Termine mit der Gemeindepräsidentin abgemacht werden (Telefon 071 969 11 10 oder E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch).

Aus der Einwohnerkontrolle

Passbüro Thurgau: Wichtige Fristen und Öffnungszeiten über die Festtage

Die kantonale Ausweisstelle (Passbüro Biometrie / Reisendengewerbe / Preis-kontrolle / Beglaubigungen) des Kantons Thurgau in Frauenfeld und Wein-felden bleibt vom **Freitag, 19. Dezem-ber 2025, 17.00 Uhr, bis Montag, 5. Januar 2026, 08.00 Uhr geschlossen**.

Achtung: Termine für die biomet-rische Datenerfassung für Pässe, die über die Festtage benötigt werden, müssen bis **Freitag, 28. November 2025**, reserviert werden.

Über die Festtage benötigte Identitäts-karten müssen bis **Freitag, 28. Novem-ber 2025**, bei der Einwohnerkontrolle bestellt werden.

Apostillen und Beglaubigungen kön-nen bis **Freitag, 19. Dezember 2025, 16.30 Uhr**, eingeholt werden.

Für Notfälle im Bereich Ausweisschrif-ten steht die Notpassstelle im Airside-Center des Flughafens Kloten, Termi-nal 2, Abflug, mittlere Ebene, Telefon-Nr. +41 58 648 54 36, von 05.30 Uhr bis 21.30 Uhr, zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung

Im System des schweizerischen Einbürgerungsverfahrens sind sowohl der Bund, der Kanton wie auch die Gemeinde involviert. Das Verfahren wird durch das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 20. Juni 2014 geregelt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Stimmberechtigten ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde.

Da einer gesuchstellenden Person das rechtliche Gehör gewährt werden muss, falls ein Gegenantrag eingereicht wird, müssen solche Anträge vor der Gemeindeversammlung eingehen.

Wie üblich werden daher die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten vorgestellt, die ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht gestellt haben. Dies soll der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, allenfalls für das eine oder andere Gesuch einen begründeten Ablehnungsantrag einzureichen. Ein solcher Antrag muss mit dem Namen und der Adresse des Antragstellers versehen sein und spätestens bis zum 13. November 2025 beim Gemeinderat eingereicht werden. Falls innert Frist kein begründeter Gegenantrag eines stimmberechtigten Einwohners eingereicht wird, so gilt der Antrag des Gemeinderates auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Personen als angenommen.

Die Bewerber haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Sie sind mit unseren beziehungsweise mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.



Fabjan & Monika Pjetraj, mit Kinder Emilian und Eliza Pjetraj

Pjetraj, Fabjan, geboren am 17. April 1984 ist kosovarischer Staatsangehöriger, seine Ehefrau Pjetraj, Monika, geboren am 10. Januar 1983 ist kosovarische Staats-angehörige, ihre Kinder Pjetraj, Emilian, geboren am 7. Juli 2009 und Pjetraj, Eliza, geboren am 20. März 2012 sind kosovari-sche Staatsangehörige.

Fabjan Pjetraj arbeitet seit 2018 bei der Firma Stihl Schweiz in Wil. Monika Pjetraj arbeitet seit 2024 in der Sunnewies in Tobel. Emilian besucht die FMS in Frauenfeld und Eliza die Oberstufe in Münchwilen.

Bekanntmachungsfrist: : 24. Oktober 2025 bis 13. November 2025

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

24. Oktober 2025

Politische Gemeinde Münchwilen

Politische Gemeinde Münchwilen

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren mit Enteignung Planvorlage der Appenzeller Bahnen AG betreffend die Fahrbahn- und Fahrleitungserneuerung Schweizerhof - Münchwilen, km 2.660 – 3.268, Linie Frauenfeld – Wil

Gemeinde Gemeinde Münchwilen

Gesuchstellerin Appenzeller Bahnen AG

Gegenstand Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung der Fahr-bahn und der Fahrleitung auf der Bahnstrecke Schweizerhof - Münchwilen, km 2.660 bis 3.268, Li-nie Frauenfeld - Wil. Im Zuge des Projekts wird ein neuer Kabelkanal (T23) erstellt und die Entwässe-rung erneuert. Bei der Fahrbahn erfolgt eine Sanierung des Unterbaus sowie der Einbau eines neuen Schotterbetts. Die Schwellen und die Schienen werden ersetzt. Zudem wird der bestehende Bahn-übergang «Neuhausstrasse» km 3.040 im Projekt integriert, die Eisenbahnsignale werden entspre-chend der angepassten Linienführung versetzt und der Standort des Signals D*767 wird angepasst. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage Die Planunterlagen können vom 24. Oktober bis 22. November 2025 während den ordentlichen Öffnungs-zeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

Gemeinde Münchwilen, Amt für Bau und Umwelt, Sitzungszimmer EG, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen

Mo:/Mi:/Do: 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Di: 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Fr: 07.00 bis 14.00 Uhr

Aussteckung Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände aus-gesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

Einsprachen Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsent-schädigung nach Art. 16 und 17 EntG). Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vor-zubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Enteignungsbann Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Ver-fügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 9. September 2025

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

BAUBEWILLIGUNGEN

Folgende Bewilligungen wurden, vor-behältlich allfälliger Rekurse, erteilt an:

- Regionales Alterszentrum Tannzap-fenland, Rebenacker 4, Münchwilen: Heizungsersatz Grundwassernut-zung (zwei Entnahmefrühen und eine Rückgabestation)
- Friess Holding AG Münchwilen: Sirnacherstrasse 9, Münchwilen: Fassadensanierung Ost / West / Süd, Ersatz Schaufenster EG Büro / Ver-kaufsladen
- Widmer Tobias, Widmer Gabriela, Sedel 8, St. Margarethen: PV-Anlage

im Ortsbildschutzgebiet

- Kehrlip Filip, FKW Kehrlip, Weinfeld-erstrasse 44, St. Margarethen: Ersatz Sektionaltor und Neubau zwei Roll-tore an Gewerbehalle
- Volksschulgemeinde, Münchwilen: Weinfelderstrasse 21a, Münchwilen: Photovoltaikanlage
- Gashi Lulzim, Gashi Margareta, Gashi Gabriela, Gashi Nikollë, St. Margarethen: Feldstrasse 7a, Münchwilen: Ersatz bestehende Ölhei-zung durch Luftwasser Wärme-pumpe aussenaufgestellt

- Derungs Maria und Alberto, Neu-grütstrasse 6, Münchwilen: Ersatz Gasheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe aussenaufgestellt
- Schweinstig Stefan und Spörrer Va-nessa, Unterer Bühl 3, Münchwilen: Ersatz Gasheizung durch Luft-Was-ser Wärmepumpe
- Rutishauser Beat, Wilerstrasse 55, Münchwilen: Umnutzung ehemali-ges Büro zu Hobby und Abstellraum

365 Tage für Sie unterwegs!



Siegenthaler
Autohilfe

www.garage-siegenthaler.ch | Tel. 071 917 18 18



GETRÄNKEKARTON RECYCLING
KOSTENLOSE RÜCKNAHME

Gewusst? Kuster sammelt Getränkekartons. Wer sammelt, hilft! Die Wieder-verwertung von Getränke-kartons schont wertvolle Ressourcen und somit unsere Umwelt.

Kuster Recycling AG
Am Bahnhofplatz 5
CH-9500 Wil SG
www.kuster-recycling.ch



Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch

Selbstbedienungsladeli
im Zentrum von
St. Margarethen

FAIRDURCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert



Fairdruck AG
Kettstrasse 40
8370 Sirnach
071 969 55 22

www.fairdruck.ch
info@fairdruck.ch

Aus dem Ressort Umwelt

Jungfernebe entfernen

Die gewöhnliche und die fünffingrige Jungfernebe stammen ursprünglich aus Nordamerika. Als rasch wachsende Kletterpflanzen erreichen sie eine Höhe von 15 bis 20 Metern. Ihre handförmig geteilten Blätter sind im Sommer grün, verfärben sich im Herbst jedoch spektakulär in Gelb-, Rot- und Violettöne, was sie als Zierpflanze beliebt macht. Mithilfe ihrer verzweigten Ranken klettert die Jungfernebe an Mauern, Zäunen und Bäumen empor oder breitet sich kriechend am Boden aus. Die blauschwarzen Beeren reifen ab Spätsommer, werden von Vögeln gefressen und durch deren Kot weiterverbreitet.

Starke Ausbreitung und Gefahr für die einheimische Natur

Die Jungfernebe ist konkurrenzstark und kann insbesondere an Waldrändern, in Hecken und Auenwäldern dichte Bestände bilden, wobei sie einheimische Arten verdrängt. Neben der Samenverbreitung über die Früchte breitet sie sich auch vegetativ über Ausläufer oder kleinste Sprossenteile rasch wieder aus.

Frühzeitig handeln

Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sollte die Jungfernebe mindestens regelmässig zurückgeschnitten oder am besten ganz entfernt werden. Für eine vollständige Bekämpfung

empfiehlt es sich, die Pflanze mindestens zweimal jährlich mitsamt Wurzeln und kriechenden Ausläufern auszureissen oder auszugraben – am besten bei feuchtem Boden. Besonders gut erkennbar ist sie jetzt während ihrer Herbstfärbung.

Das gehört in den Neophytensack

Gesamtes Pflanzenmaterial – auch kleinste Sprosssteile, da diese leicht wieder austreiben können.

Alternativen für die Begrünung

Wer Kletterpflanzen im Garten möchte, kann auf einheimische Arten wie Efeu, Hopfen, Schmerwurz oder Zweihäusige Zaunrube setzen.

Papiersammlung am 15. November

Am 15. November wird der FC Münchwilen Ihr Altpapier und Karton einsammeln. Bitte deponieren Sie das Material am Abholtag (Papier und Karton getrennt gebündelt) bis 07.00 Uhr am Strassenrand. Bei Fragen, oder falls bis 16.15 Uhr Ihr Sammelgut noch nicht abgeholt wurde, bitten wir um Anruf unter Mobile 079 276 24 66.

Häckseldienst vom 3. November 2025 – BITTE ANMELDEN

Falls Sie Ihr Schnittgut häckseln und in Ihrem Garten wieder verwenden möchten, bitten wir um Anmeldung für den Häckseldienst bis spätestens am 30. Oktober 2025: Amt für Bau und Umwelt, Im Zentrum 4, Münchwilen, Telefon 071 969 11 60/63 oder E-Mail: claudia.buehler@muenchwilen.ch. Altholz, welches nicht auf Ihrem Vorplatz gehäckselt werden soll, wird nicht abgeholt. Es kann das ganze Jahr über direkt bei der Kompostieranlage Tannhof, Andreas Schmucki, Eschlikon, kostenlos abgegeben werden.

Was wird gehäckselt

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen und Stauden, Äste und Holzstücke bis maximal 10 Zentimeter Astdurchmesser ohne Schnüre, Draht, Plastik etc.

Bereitstellung

Das Häckselgut ist unmittelbar am Strassenrand/Vorplatz geordnet aufzuschichten. Die Zu- und Wegfahrt mit Traktor und Maschine muss bis zum bereitgestellten Material möglich sein. Beim Aufschichten dicke Ästen voraus, so dass die dicken Enden problemlos in die Häckselmaschine eingeführt werden können.

Wichtig

- Häckselgut bis maximal 10 Zentimeter Astdurchmesser ungebündelt ab 07.00 Uhr am Strassenrand bereitlegen
- Keine Wurzelstöcke
- Kein nasser, angefault oder erdiger Gartenabraum
- Werden die entsprechenden Behälter auf dem Hausplatz bereitgestellt, kann das Material direkt dort abgefüllt werden. Fehlen Behälter, die Unterlage (Tuch oder Plastikauslage) oder ein schriftlicher Hinweis, wird das Grüngut nicht gehäckselt und nicht abgeführt.

Es ist sinnvoll, das anfallende Material im eigenen Garten wieder zu verwenden. So wird die von der Natur produzierte Energie dem natürlichen Kreislauf zugeführt und eine Verbesserung der Bodenstruktur erreicht.

Grüngutentsorgung letztmals

am 24. November 2025
(Nächster Sammeltag am 12. Januar 2026)

Durch die verkehrstechnisch sicherere und somit effizientere Grüngutsammlung entfällt der gewohnte Sammeltag am Dienstag meistens. Dieser galt seit Einführung nur als Entlastungstag. Der offizielle Bereitstellungstermin für Grüngutcontainer bleibt nach wie vor jeweils Montag ab 7.00 Uhr. Das Grüngut der Politischen Gemeinde Münchwilen wird der Kompostieranlage Tannhof in Eschlikon zugeführt. Der Abnehmer ist darauf angewiesen, dass nur die nachfolgend aufgeführten Materialien angeliefert werden, damit der Vergärungsprozess für die Feldrandkompostierung funktionieren kann.

Folgende Stoffe können der Grünabfuhr mitgegeben werden:

- Rasenschnitt
- Allgemeine Gartenabfälle (zum Beispiel Unkraut, kleine Äste, Laub)
- Sträucher mit Ast-Durchschnitt bis 10 Zentimeter
- Rohe Küchenabfälle (rohe Rüstabfälle von Gemüse und Obst)
- Topfpflanzen ohne Topf

Nicht mitgenommen werden:

- Gekochte Speisereste (Brot, Teigwaren, Reis, gekochtes Gemüse, Fleisch!) gehören nicht in den Grüngutcontainer!
- Compobags
- Papiertaschentücher, Servietten, Eierkartons
- Blähtonkugeln
- Holzbalken und dicke Äste

Richtige Bereitstellung

Sauber geschichtetes Strauchwerk und Äste maximal 1 Meter



Rollcontainer mit Griff ab 140 Liter
Das Grüngut muss lose in den Container



deponiert werden. Container mit Plastiksäcken oder Compobags werden nicht geleert. Wir bitten Sie, sich bei der Bereitstellung an die oben aufgeführten Regeln zu halten. Nur so wird ihr Grüngut entsorgt.

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr
Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Geschlossen:

Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag

Anlieferung:

nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen.

Aus Rücksicht auf die Anwohner sind die angegebenen Öffnungszeiten einzuhalten.

Gewöhnliche und fünffingrige Jungfernebe *Parthenocissus* agg. *P. inserta* und *P. quinquefolia*



Aussehen

Sowohl die gewöhnliche als auch die fünffingrige Jungfernebe sind Kletterpflanzen, die eine Höhe von bis zu 20 Metern erreichen können. Ihre handförmigen Blätter bestehen in der Regel aus fünf (selten aus sieben) gezähnten Teilblättern. Im Herbst leuchten sie auffällig in Gelb-, Rot- und Violettönen. Ihre stark verzweigten Ranken mit zahlreichen Seitenästen sind kriechend oder kletternd. Von Juni bis August bilden sie unscheinbare Blüten. Ab dem Spätsommer sind die reifen, etwa 5–7 mm großen Beeren blauschwarz gefärbt.

Gefahr für die Umwelt

Die Jungfernebe ist schnellwüchsig, konkurrenzstark und kann durch ihre dichten Bestände einheimische Pflanzen verdrängen. Sie breitet sich sowohl vegetativ über kriechende Ausläufer als auch über ihre Früchte aus, die von Vögeln unkontrolliert verbreitet werden.

Das gehört in den Neophytensack*

Gesamtes Pflanzenmaterial



Weitere Bekämpfung/Entfernung

Die Pflanze sollte möglichst samt Wurzeln und kriechenden Ausläufern ausgerissen oder ausgegraben werden, idealerweise bei feuchtem Boden. Vorsicht: Bereits kleinste Sprossenteile können erneut austreiben.



* Bitte beachten Sie den Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Darin finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.



SPIELNACHMITTAG FÜR FAMILIEN

Sonntag 26. Oktober 2025, 14.00-16.00 Uhr

Eventraum, Familie Bruggmann
Kettstrasse 7, 9542 Münchwilen TG



**Gemeinsamer Spielspass für
Gross und Klein – ein
gemütlicher Nachmittag mit
Freunden und Familie!**

Keine Anmeldung nötig
Spiele aus der Ludothek,
Getränke und Kuchen
stehen für euch bereit!

www.ludomuenchwilen.ch
info@ludomuenchwilen.ch

Ludothek Münchwilen
Murgtalstr. 26
9542 Münchwilen

Veranstaltungskalender

Oktober

Di 28.10.

- Mittagstisch, 60plus-Kommission, Alterszentrum Tannzapfenland

November

Bis 30.11.

- Bilderausstellung Marisa Högger & Tanja Strausak, Verein Villa Sutter, Villa Sutter

Di 11.11.

- Preisjassen, Jahrgängerverein Vereinslokal Waldegg

Mi 12.11.

- Päcklinachmittag Aktion Weihnachtspäckli, Kirchgemeinden evang. Kirchenzentrum
- 18 – 20 Uhr, Stricken in der Bibliothek Bibliothek

Fr 14.11.

- 17.30 – 18.30 Uhr, Schweizer Erzählnacht, Bibliothek

Sa 15.11.

- Papiersammlung Fussballclub

Münchwiler Newsletter

umfassend und aktuell informiert...



Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde / News / Newsletter. Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten und wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.

HANDÄNDERUNGEN

- 26. August, Münchwilen, Grundstück Nr. 1052, 174 m², Land, Unterer Buchenacker 4, Wohnhaus; Veräusserer Kaiser Andreas und Rosa-Maria, Münchwilen; Erwerber Acciarito Gianluca und Seline, Buch am Irchel.
- 27. August, Münchwilen, Grundstück Nr. 776, 402 m², Land, Feldstrasse 3b, Wohnhaus, Garage; Veräusserer J. Eisenring AG, Wil SG; Erwerber Dino GmbH, Eschlikon.
- 27. August, Münchwilen, Grundstück Nr. 2144, 2206 m², Land, Im Steinrüssel 1, 3, Mehrfamilienhaus, Garagen; Veräusserer Raif Immo AG, Freienbach SZ; Erwerber Sopi Immobilien AG, Münchwilen TG.
- 29. August, Münchwilen, Grundstück Nr. 2696, 700 m², Land, Haselweid 4, Wohnhaus, Garage; Veräusserer Gujan Brigitta, Klosters; Erwerber 2734 Frei Pascal und Meienberger Eliane, Bronschhofen.
- 29. August, Münchwilen, Grundstück Nr. S279, 3½-Zimmer-Wohnung, Schmiedstrasse 7, 75/1000 StWE; Veräusserer Erben Binggeli Karl und Maria, Münchwilen; Erwerber Zahner Rosmarie, Münchwilen.
- 1. September, Münchwilen, Grundstück Nr. 1195, 1051 m², Land, Fabrikwies 17, Wohnhaus, Lagerhalle; Veräusserer Häfeli Josef, St. Margarethen; Erwerber Lisa Immobilien AG, Nesslau.
- 12. September, Münchwilen, Grundstück Nr. 3355, 1389 m², Land, Isenbühl 9, Gartenhalle, Wohnhaus; Veräusserer Willi Otto und Emma, St. Margarethen; Erwerber Rutz Andreas und Eppisser Fabienne, Affeltrangen.
- 17. September, Münchwilen, Grundstück Nr. 913, 169 m², Land, Bachtobel 4b, Wohnhaus; Veräusserer Holzer Maria Berta Erben, Münchwilen; Erwerber Sewo Sonam, Sirnach, Sewo Dechen Wangmo, Sirnach und Sewo Tsering, Münchwilen.
- 24. September, Münchwilen, Grundstück Nr. 627, 473 m², Land, Wilerstrasse 55b, Wohnhaus; Veräusserer Kennedy Installationen GmbH, Wängi und Darel Immobilien & Baumanagement GmbH, Islikon; Erwerber Demaj Leonard und Tereza, Kriens.
- 30. September, Münchwilen, Grundstück Nr. 948, 68 m², Land, Grossackerstrasse 32, Wohnhaus, Garage, ½ Anteil Miteigentum; Veräusserer Fernandez Alvarez Victoria, Münchwilen; Erwerber Moser Bruno, Münchwilen.

Die 60plus-Kommission Münchwilen lädt ein zu:

Preisjassen	
Datum	Dienstag, 11. November
Zeit	13 Uhr
Ort	Vereinslokal Sporthalle Waldegg Münchwilen
Organisator	Jahrgängerverein
Kosten	25 Franken, inklusiv Imbiss
Anmeldung	bis 6. November bei Hermann Keller, Telefon 071 966 16 37 Mobile 079 445 66 55, E-Mail: keller.hermann@ewmmail.ch



Die nächste Ausgabe erscheint am 21. November 2025.



Vorwort Präsidium

Seit dem 22. September befinden wir uns in der Herbstzeit. Das Äquinoktium markiert den astronomischen Beginn des Herbstes – einer der beiden Zeitpunkte im Jahr, an denen Tag und Nacht annähernd gleich lang sind und die Sonne senkrecht über dem Äquator steht. Die Tage sind bereits kürzer geworden, das Wetter lädt häufiger zum gemütlichen Verweilen in wohligen warmen Häusern ein, und die Kinder freuen sich, durch die Laubhaufen der von den Bäumen gefallenen Blätter zu stapfen. Die Schule ist stetig bemüht, auch im Infrastrukturbereich notwendige Optimierungen umzusetzen. Dazu zählen insbesondere die vertraglich vereinbarten und bundesweit vorgeschriebenen Auflagen zur Energie- und Umweltoptimierung, aber auch sämtliche sicherheits- und gesundheitsrelevanten Anpassungen im Schulbereich. Gerne berichte ich Ihnen aus den Schulzentren und deren Projekten.

Schulzentrum Oberhofen

Die Planung der Sanierung der Mehrzweckanlage Oberhofen ist in vollem Gange. Das Wettbewerbsprojekt aus dem Jahr 2015, das zum Vorprojekt 2023.1 weiterentwickelt wurde, dient weiterhin als Grundlage. Nach den Rückmeldungen aus der Bevölkerung an der letzten Rechnungsversammlung sowie mehreren neuen Detailwünschen der Interpartei, die zu gewissen planerischen Verzögerungen führten, ist die Baukommission nun konstituiert und arbeitet gemeinsam mit den Architekten am Projekt weiter. Alle relevanten Planerinnen und Planer

wurden im ordentlichen Submissionsverfahren ausgewählt. In den letzten Monaten fanden vertiefte und teilweise bislang fehlende Abklärungen sowie Analysen statt. Auf Basis dieser Resultate und der regulären Vorprojektplanung wird derzeit die Kostenschätzung erstellt, worauf das weitere Vorgehen und das definitive Projekt festgelegt werden können. Die Interpartei, die politische Gemeinde, die Projektinitianten sowie einzelne Personen aus der Bevölkerung zeigen sich zufrieden mit der bisherigen Entwicklung. Die neue Halle wird einen wesentlichen Beitrag zur energetischen Optimierung und zur Senkung des Energieverbrauchs leisten. Zudem wird sie sämtlichen aktuellen gesetzlichen Anforderungen – etwa im Bereich Brandschutz und Behindertengleichstellung – entsprechen. Die Spielgruppe ist erfolgreich in das Theorielokal der Dreifachhalle Waldegg umgezogen. Der Raum wird derzeit intensiv genutzt und steht vorerst nicht mehr zur Vermietung zur Verfügung. Die Weiheranlage im Kindergarten wurde mit einem Zaun versehen, um die Sicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten.

Schulzentrum Waldegg

An der Budgetversammlung 2024 entschied sich die Bevölkerung gegen den Heizungsersatz hin zu einer Fernwärmelösung. Begründet wurde dies damit, dass die bestehende Heizung ihr Lebensalter noch nicht erreicht habe und eine Optimierung der bestehenden Grundwassernutzung nochmals geprüft werden solle. Die Schulbehörde hatte hin-

gegen empfohlen, auf Fernwärme umzusteigen – einerseits aufgrund der positiven Erfahrungen in der Schulanlage Oberhofen, andererseits wegen der ungenügenden Leistung der Wasser-Wärmepumpe, eines Kompressordefekts, der bundesweit vorgeschriebenen Energie- und Umweltmassnahmen sowie des Beschlusses des Stadtparlaments Wil, die Gasversorgung (Technische Betriebe Wil) ab 2035 schrittweise einzustellen. Nun ist ausgerechnet diese Gasheizung ausgefallen. Mit Beginn der intensiven Heizperiode konnte nur notdürftig überbrückt werden. Eine Offerte für die Reparatur steht noch aus; je nach Abklärungen könnte sich zeigen, dass ein Ersatz unumgänglich ist. Somit stellt sich erneut die Frage, ob eine Umrüstung auf Fernwärme die sinnvollste Lösung darstellt. Die Leitungen sind bis zur Anlage vorbereitet, vertiefte Abklärungen zur Grundwassernutzung sind zusätzlich geplant. Die Umsetzung der PV-Anlage auf dem Schulhaus Ost mit Absturzsicherung hat begonnen. Voraussichtlich wird die Installation bis Ende des Jahres abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der PV-Anlage ist für 2026 vorgesehen.

Schulzentrum Kastanienhof

Lang ersehnt und endlich Realität: Der durch Wassereintritt im Unter- beziehungsweise Zwischenboden verursachte Schaden am Aulaboden wurde behoben. Aufgrund der aufwendigen Ermittlung der Schadensursache sowie zeitlicher Engpässe bei Planern und Handwerkern zog sich das Projekt über ein Jahr hin. Der Heizungsersatz verschiebt sich auf 2026. Auch hier sind planerische

Engpässe einer der Hauptgründe. Zudem mussten verschiedene Punkte – etwa der Brandschutz in älteren Gebäuden, die Leistung der Wärmepumpe und die Bohrungen der Erdsonden – erneut überprüft werden. Im Zuge dieser Arbeiten stellt sich auch die Frage, ob die 35 Jahre alten Fenster im Schulhaus B ersetzt werden sollen. Die Storen sind stark sanierungsbedürftig und werden 2026 umgerüstet. Neue Fenster würden dazu beitragen, dass weniger tiefe Bohrungen für die Erdsonden erforderlich wären und die Heizleistung insgesamt reduziert werden könnte.

Allgemeines

Allgemein lässt sich sagen, dass die Betreuung und Instandhaltung der grossen Liegenschaften sowie die Erfüllung stetig neuer Auflagen in allen Bereichen einen erheblichen Zeit- und Wissensaufwand erfordern. Vertiefte und detaillierte Abklärungen mit Fachplanern sind aufwendig und kostenintensiv. Die Schule ist jedoch bestrebt, allen Anforderungen gerecht zu werden. Ebenso wichtig ist es uns, stets den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Erneut liegt eine erlebnis- und lernreiche Zeit hinter den Kindern und Jugendlichen der Schule Münchwilen, von deren vielfältigen Erlebnissen in dieser Ausgabe berichtet wird. Für die wilde Herbstzeit mit ihren starken Lüften und Wetterschwankungen wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit besten Grüssen
Tanja Baer